

Der Hochmeister befahl deshalb dem Komtur „bey gehorsam und also wir ernste und hochste können“ unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß Schlieben und die Seinen in den Besitz des Schlosses gelangten. Die Gefahr wäre groß und er wünschte nicht, daß es in Allenstein ginge wie in Konitz, wo auch — gegen alles Erwarten — einige der Stadtältesten die Hofleute hätten verraten wollen. Nur durch Gottes Fügung wäre man ihnen zugekommen. Schlieben hätte versprochen, „das her sloß und stadt uns allen zcu gutte vnd zcu fromen wil halden vnd hat vns ouch czugesaget, was wir den thumheren und den in der stadt haben vorschreiben, das wil her stete vnd feste halden“.¹⁾

Die Vorstellungen des Hochmeisters scheinen auf die Domherren keinen Eindruck gemacht zu haben, denn Schlieben nahm schließlich, als auch seine letzte persönliche Vermittelung hochmütig zurückgewiesen war, seine Zuflucht zur List und Gewalt. Er überrumpelte am 29. Dezember 1455 das Schloß und setzte die Domherren gefangen. Der Anschlag fand von seiten des Ordensritters Wilhelm von Helfenstein die eifrigste Unterstützung.

Nach dieser Darstellung wird es wohl nicht schwer halten, sich von der bisherigen Ansicht zu befreien, daß die Domherren einzig und allein Opfer der Untreue des Ordens und eines gewaltthätigen Söldnerführers gewesen sind. Sie hätten durch einige Nachgiebigkeit das Verhängnis, unter dessen Folgen sie schwer zu leiden hatten, abwenden können. Jedenfalls hätten sie dadurch Schlieben die Möglichkeit genommen, sie einfach als Kriegsgefangene zu behandeln, denn auch die Gewaltthätigkeit eines solchen Mannes hatte eine Grenze, und speziell Schlieben hat während des ganzen Krieges Charaktereigenschaften an den Tag gelegt, die ihn in die erste Reihe der Söldnerführer

1) Brief des Hochmeisters, dat. Marienburg den 17. Dezember 1455. K. St.-A.

2) Schlieben schreibt in seinem Bericht, daß die Domherren bei allen ihren Rechten gelieben wären, wenn sie ihm das Schloß willig übergeben hätten. (Mon. hist. Warm. III, 157.)